

AUSSCHREIBUNG

Müggelpokal der O-Jollen (R 1.22)

am 26. und 27. Juni 2021

Veranstalter: Seglerverein Rahnsdorf 1926 e.V.

Veranstaltungswebseite: <https://www.raceoffice.org/SVRMueggelPokal-2021>

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Ralf-Dieter Frase
Vorsitzende(r) des Protestkomitees: Diethard Konarski

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1 REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gelten die Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler Verbandes und die Klassenvorschriften der DODV.
- 1.3 Hygieneregeln**
 - 1.3.1 Mit der Meldung zur Regatta verpflichten sich die Teilnehmer das gültige „Hygiene- und Nutzungskonzept des Berliner Segler-Verbandes für Trainings- und Wettsegelveranstaltungen“ im Rahmen der Regattadurchführung, in ihren jeweiligen Vereinen und auf dem Wasser einzuhalten.
 - 1.3.2 Treten innerhalb von 5 Tagen COVID-19-Verdachtssymptome auf, ist zusätzlich zum eigenen Verein der Veranstalter zu informieren.**
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 nicht relevant
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2 SEGELANWEISUNGEN

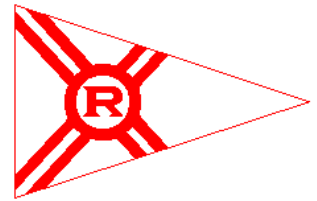
Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 19.06.2021 erhältlich.

3 KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4 [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: O-Jollen
- 4.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 50 Boote
- 4.3 Der Veranstalter behält sich vor, bei weniger als 10 Meldungen zum Meldeschluss die Regatta abzusagen, d.h. nicht durchzuführen.



- 4.4 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.5 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.6 nicht relevant
- 4.7 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.8 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 19. Juni 2021 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5 MELDEGELDER

- 5.1 Das Meldegeld beträgt 30,- € und ist bis zum 19.06.2021 zu begleichen.
- 5.2 Das Meldegeld ist unter folgenden Angaben:
Bootsklasse, Segelnummer, Nachname, Vorname, Mueggel-Pokal 2021
auf das Konto des Seglerverein Rahnsdorf 1926 e.V. bei der Berliner Volksbank,
BIC: BEVODEBB, IBAN: DE77 1009 0000 3641 1920 22 zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6 [DP]WERBUNG

Es gilt WS Regulation 20

7 QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE

entfällt

8 ZEITPLAN

- 8.1 Eine Registrierung findet nicht statt.
- 8.2 Es findet keine Steuerleutebesprechung statt.
- 8.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
O-Jolle	26.06 und 27.06.2021	26.06 : 11:00 Uhr	4

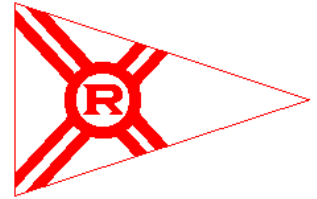
- 8.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr gegeben.

9 AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

- 9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 9.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

10 VERANSTALTUNGSORT

- 10.1 Die Veranstaltung findet in Berlin statt.
- 10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im 1. Gebäude auf dem Gelände des Seglerverein Rahnsdorf 1926 e.V..
- 10.3 Wettfahrtgebiet ist der Große Müggelsee.



11 BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12 STRAFSYSTEM

entfällt

13 WERTUNG

13.1 1 abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

13.2 a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden 4 abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

14 [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

14.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

14.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

15 [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16 [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

nicht relevant

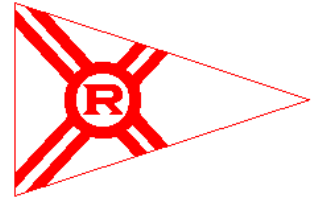
17 [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

nicht relevant

18 [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

18.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

18.2 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.



19 DATENSCHUTZHINWEISE

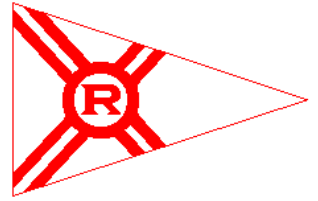
Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihrer Boote werden vom Veranstalter für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen, ggf. mit Anschrift, Geburtsdatum, Verein, Bootstyp und gültiger Emailadresse, erhoben. In diesem Zusammenhang werden ihre Daten beim Dienstleister von raceoffice.org (siehe „Erklärung zum Datenschutz (Privacy Policy) für raceoffice.org“) gespeichert. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. Die Verwendung dieser Daten regelt sich nach dem deutschen Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

20 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag rteilt worden ist.
- 20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.4 Eine vollständig ausgefüllte und von den Personensorgeberechtigten unterschriebene Haftungsausschluss-Erklärung ist entweder bei Anreise im Bootshaus in den Regattabriefkasten zuwerfen oder als Fotokopie zuvor an den SVR per E-Mail (info@seglervereinrahnsdorf.de) zu schicken. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

21 [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.



22 PREISE

- 22.1 Die in der Gesamtwertung besten Segler erhalten Erinnerungspreise.
- 22.2 Für den Sieger der Klasse wird ein Wanderpreis verliehen
- 22.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Auf dem Gelände des SVR 1926 e.V. können keine Stellplätze für Wohnmobile, zwecks Übernachtung bereitgestellt werden.